

## **Merkblatt für Vertrags- und Fremdfirmen**

Verhalten in allen Gebäudeteilen und im Außenbereich der Firma **Natura GmbH & Co.KG**

### **Allgemeines**

Es gelten für die Tätigkeiten in unserem Haus die in der Bundesrepublik Deutschland gültigen:

- Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften
- Arbeitsschutz- und Brandschutzvorschriften
- Umweltschutzgesetze und Verordnungen
- Die in diesem Merkblatt aufgeführten Hinweise.

### **Begehung der Betriebsbereiche**

Die Begehung von Betriebsbereichen bzw. das Betreten von Gebäudeteilen sowie das Bedienen von Maschinen ist nur erlaubt, soweit es zur Erfüllung des Arbeitsauftrages notwendig ist.

### **Das Befahren des Betriebsgeländes**

Das Befahren des Betriebsgeländes ist nur zum Zwecke des Be- und Entladens gestattet. Fahrzeuge werden dann auf dem Firmenparkplatz abgestellt. Auf dem gesamten Betriebsgelände gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung.

### **Gefährdungsbeurteilung**

Beurteilen Sie zu Beginn die Gefährdungen durch die von Ihnen ausgeführten Arbeiten. Beachten Sie auch dabei auch **die Schnittstellen** (eigenes Unternehmen / Externe Firmen) zu den betrieblichen Gegebenheiten. Unsichere Zustände sind sofort der Kontaktperson zu melden.

### **Persönliche Schutzausrüstung (PSA)**

Es muss die für die einzelnen Bereiche vorgeschriebene Schutzausrüstung verwendet werden. Auch Sicherheitsschuhe sind in festgelegten Bereichen Pflicht. Des Weiteren ist die Tragepflicht der PSA, ausgehend von den betrieblichen Betriebsanweisungen (Maschinen, Geräte, Abläufe und Gefahrstoffe), zu beachten. Bei Fragen wenden Sie sich an Ihre Kontaktperson.

### **Arbeitszeiten**

Allgemein sind Arbeiten während der normalen Betriebszeit (Werktags von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr) durchführen. Arbeiten außerhalb der normalen Arbeitszeiten sowie an Sonn- und Feiertagen sind über die Kontaktperson (i.d.R. Bereichsleitung) anzumelden.

### **Rauchverbot**

Das Rauchen ist im gesamten Betrieb mit Ausnahme im definierten Außenbereich (Raucherplatz) strengstens untersagt.

### **Alkoholverbot**

Das Einbringen von alkoholischen Getränken in die Firma, der Verzehr innerhalb des Betriebs und das Betreten des Betriebsgeländes unter Alkoholeinwirkung ist aus Sicherheitsgründen strengstens untersagt.

## **Ordnung am Arbeitsplatz**

Bei auszuführenden Arbeiten ist zu beachten, dass die Belange der Produktion, wenn nicht besonders vereinbart, nicht beeinträchtigt werden dürfen.

Das Lagern von Werkzeug und Material ist nur an den zugewiesenen Aufbewahrungsorten erlaubt.

Die Verkehrs-, Flucht- und Rettungswege, sowie Notausgänge, Zugänge und Sicherheitseinrichtungen sowie elektrische Einrichtungen sind freizuhalten.

## **Besondere Vorkommnisse**

Bei Unfall, Feuer und sonstigen Schadensfällen benachrichtigen Sie bitte umgehend die Kontaktperson oder eine/-n Mitarbeiter/-in des jeweiligen Standorts, der/die weitere Schritte einleiten.

## **Brandausbruch:**

Aktivieren Sie den nächsten Brandmelder. Diese sind rot umrandet und befinden sich in der Regel an den Ausgängen oder wählen Sie 112 und melden den Brand. Warten Sie bis alle Rückfragen beantwortet sind, bevor sie das Gespräch beenden.

Melden Sie den Brand sofort der Belegschaft. Ausgebildete Brandschutzhelfer wissen was für die Brandbekämpfung zu tun ist. Gehen Sie zum Sammelplatz und warten Sie auf Anweisungen.

## **Heißarbeiten**

Bei Arbeiten an Feuerlösch-, Brandmelde- und Warnanlagen sowie bei Schweiß-, Löt- und Trennarbeiten ist vor Beginn eine schriftliche Genehmigung über die Bereichsleitung einzuholen.

## **Elektrogeräte / Telefon**

Die von Ihnen verwendeten Elektrogeräte müssen regelmäßig geprüft sein (DGUV-3).

Falls Handys oder Smartphones mitgebracht werden, ist die Verwendung mit der Kontaktperson abzustimmen

Radios sind nicht erlaubt, es sei denn eine Erlaubnis wurde erteilt. Kameras, Computer und Computerspeichergeräte sind auf dem Betriebsgelände nicht erlaubt, es sei denn, die Genehmigung hierzu wurde erteilt. Der Zugang zum firmeneigenen Netzwerk kann nur von der IT-Abteilung genehmigt werden! Falls W-LAN nötig ist, muss diese gleichfalls bei der Bereichsleitung angemeldet und genehmigt werden.

## **Entsorgung**

Die bei Reparaturarbeiten oder Baumaßnahmen angefallenen Abfall-/ Reststoffe sind zu sammeln und umweltgerecht zu entsorgen. Für die Entsorgung dürfen keine werkseitigen Entsorgungseinrichtungen benutzt werden.

## **Umwelt**

Bei Lagerung oder Transport von wassergefährdenden oder brennbaren Stoffen (z.B. Öle, Reiniger, Säuren etc.) sind die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Sollten bei Reparatur- oder Baumaßnahmen, umweltbelastende Materialien anfallen oder eingesetzt werden, so ist die Kontaktperson vor Beginn der Arbeiten zu informieren.

## **Beendigung der Tätigkeit**

Bei Arbeitsunterbrechung oder bei Beendigung der Tätigkeit ist die Kontaktperson zu informieren.

## **Haftung**

Für Schäden, die infolge des Betretens oder Befahrens des Werksgeländes eintreten, haften wir nur im Rahmen unseres Versicherungsschutzes und der gesetzlichen Bestimmungen. Für alle darüberhinausgehenden Forderungen können wir keine Haftung übernehmen.

## **Werkseigentum**

Die unberechtigte Mitnahme von Werks-, oder Fremdfirmeneigentum ist strengstens untersagt. Eine Missachtung dieses Gebotes kann mit Hausverbot geahndet werden.

## **Arbeitsschutz**

Tätigkeiten wie **Schweißen**, Gabelstaplerfahren oder das Bedienen von Maschinen, darf nur **durch befugte und befähigte Personen** ausgeführt werden. Die fachliche Eignung ist der Kontaktperson / Bereichsleitung vorzulegen. Die **Einweisung ist von der Fremdfirma** zu unterschreiben. Gerüste müssen Fachgerecht aufgebaut und abgenommen sein. Falls Sie gefährliche Materialien oder Geräte (Gasflaschen, Chemikalien, Strahlungsquellen,...) in die Firma mitbringen, sind diese von der **Kontaktperson im Vorfeld zu genehmigen**.

**Bei Zuwiderhandlung erfolgt Hausverbot!**

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Kontaktperson, bzw. Bereichsleitung.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführung Natura GmbH & Co.KG

**Uns liegt die Gesundheit Ihrer und unserer Mitarbeiter am Herzen  
- Safety First -**

## **Fremd- und Vertragsfirma**

Unsere ausführliche Brandschutzordnung erhalten Sie auf Wunsch. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Das Merkblatt für Fremd- und Vertragsfirmen habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen. Für zukünftige Aufträge werden die von Ihnen vorgegebenen Auflagen berücksichtigt und eingehalten.

**Firma:** \_\_\_\_\_

**Datum:** \_\_\_\_\_

**Stempel:**

**Unterschrift:** \_\_\_\_\_